Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis monatlich 50 ₰, ¼jährl. 1.50 ℳ pränum. frei ins Haus. Durch die Post bezogen 1.65 ℳ

„Die Neue Welt" (Unterhaltungsbeilage), durch die Post nicht bezieh bar, kostet monatlich 10 ₰, ¼jährlich 30 ₰

Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Insertionsgebühr beträgt für die 5gespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 ₰, für Wohnungs-, Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 ₰.

Inserate für die fällige Nummer müssen spätestens bis vormittags ½10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Postzeitungsliste unter Nr. 7057.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Hallesaale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 48. Dienstag den 26. Februar 1895. 6. Jahrg.

Sie bekommen Angst vor den Folgen ihrer Hetze.

Die Umsturzmänner des Kalibers „Stumm", die Kreuzzeitungsritter à la Hammerstein, die nationalmiserablen Hurra- und Prozentpatrioten der Fraktion Drehscheibe, die sich auf die Tasche des Volkes legenden notleidenden Landwirte und Brotverteurer vom Schlage des Grafen Kanitz, deren Patriotismus und Königstreue sofort in das Gegenteil umschlägt, wenn ihnen ihr Handwerk, Raubzüge am deutschen Volke zu üben, etwas gelegt werden soll, sie alle gewahren jetzt mit Schrecken, daß durch die Haltung des Zentrums, der Partei der Finsterlinge, in der Umsturzkommission allem Anschein nach ein Gesetz zu stande kommt, welches nicht nur die Sozialdemokraten, sondern auch die bekannten Verfechter von Religion, Ordnung, Familie und Eigentum treffen und ihnen gefährlich werden kann. Das aber haben die Herren nicht gewollt; ihre dem deutschen Volke so teuer zu stehen kommenden Leiber sollen auf alle Fälle von der Zuchtrute des Gesetzes unberührt gelassen werden. Sie wollen nur ein Knebelungsgesetz gegen die Sozialdemokratie, aber keine Verschärfung des gemeinen Rechts.

Das Entsetzen zeigte sich schon bei den Anträgen des Zentrums zu § 111 a, betreffend Religionsschmähung und Ehebruch. Der nationalliberale Vertreter Enneccerus machte dagegen sofort Einwendungen geltend, wie es bisher nur von der Opposition geschah, und prophezeite eine gewaltige Kulturkampfdebatte im Plenum des Reichstags und in der Presse. Hierher sind nun wohl auch die in den letzten Tagen in der liberalen Presse veröffentlichten Proteste einzelner Größen des Gelehrtenstandes dieser Partei zu rechnen. Ebenso fühlte sich der Antisemit Liebermann von Sonnenberg dadurch in seinen Schimpfereien auf die Juden beengt und erklärte, nur ein Ausnahmegesetz gegen Anarchisten, Sozialdemokraten und Juden zu wollen, aber keine Verschärfung des gemeinen Rechts.

Trotz alledem wurde der Antrag des Zentrums angenommen, weil die Konservativen, die jede Forschung auf dem Gebiete der Religion beseitigen wollen, mit den Zentrumsleuten dafür stimmten und unsere Genossen aus leicht begreiflichen Gründen sich der Abstimmung enthielten. Auch die Aufnahme der Bestrafung des Duells durch den § 111 a paßt den Machern der Knebelungsvorlage nicht, vorzüglich der Stummschen Sorte und den Bewunderern der Verteidigungsmanier des Generals Kirchhoff, dessen seinerzeit soviel Aufsehen erregende Schießaffaire wohl noch in aller Gedächtnis ist. Welche eigentümlichen Begriffe die Vertreter der herrschenden Klassen von Ordnung und guter Sitte haben, trat hierbei mit einer Klarheit zu tage, wie es nur selten der Fall ist. Hier konnten sie sich mit der ihrer Klasse eigenen gleißnerischen Heuchelei nicht über die Thatsachen hinwegsetzen, so daß selbst für den Laien daraus hervorging, daß ihr Gerede von Ordnung, Sitte und Moral weiter nichts ist, als elende Phrasendrescherei. Dies gab unseren Genossen Gelegenheit resp. Veranlassung, die verrotteten Moralgrundsätze der Herren zu charakterisieren, wobei sie sich allerdings nicht wohl befanden und der Abgeordnete Stumm seinem Herzen dahin Luft machte, daß er erklärte: Wollte man die Duellparagraphen in die Vorlage aufnehmen, so werde damit ein Ausnahmegesetz gegen gewisse Klassen geschaffen. Die Logik des Herrn Stumm ist doch wirklich köstlich. Er sieht für seine Klasse ein Ausnahmegesetz, wo nur ein Ausgleich, eine gleiche Behandlung vorliegt, und verlangt dabei Ausnahmegesetze gegen die Arbeiter unter der Firma „Gegen die Sozialdemokratie". Das heißen diese Leute Gerechtigkeit. Wie verworren mag es wohl im Kopfe des Herrn Stumm aussehen, welche Einbildungsphantasie muß da ihr Lager aufgeschlagen haben, um solche Gedanken zu predigen. Und solche Leute besitzen, wie behauptet wird, das Ohr des Kaisers. Was dabei für das Volk herauskommt, kann sich jeder lebhaft vorstellen, jedenfalls nichts Gutes.

Die Zusammenstellung des § 112 gefällt den Reaktionären auch nicht. Sie riecht ihnen zu sehr nach Verschärfung des allgemeinen Rechts, und so blindlings sie auch der Regierung betreffs der Nichtanwendung des Gesetzes gegen sie vertrauen, so kommt ihnen die Sache doch nicht ganz „koscher" vor; sie befürchten, in eine Mausefalle geraten zu sein, die die Zentrumsmitglieder so schön aufzustellen wußten. Amüsant war es, als Herr Enneccerus bei der Beratung des § 112 in der Kommission erklärte, daß er bei der Rede Bebels wie auf Kohlen gesessen habe, was dem Herrn gewiß zu glauben ist. Als Professor mag er wohl merken, welchen Strick er mit drehen hilft, eventuell für sich selbst, während das Zentrum, wie gewöhnlich bei solchen Vorlagen zur Knebelung des Volkes, die schönsten Geschäfte zur Unterdrückung des freien Geistes, der Wissenschaft macht.

Die Verstimmung gegen die Arbeiten der Kommission ist denn auch bis tief in die Kreise der Konservativen gedrungen. Man will ein Gesetz zur weiteren Unterdrückung und Ausbeutung der Arbeiter, aber keins, was vielleicht den besitzenden Klassen selbst unbequem werden könnte. Deshalb lamentieren nun die konservativen Mannesseelen in ihrer Presse und betteln darin bei der Regierung, sie mögen ihnen so bittere Pillen nicht zum Verschlucken geben, das drohende Unheil: „Verschärfung des allgemeinen Rechts" abwenden. Sie, die Regierung habe es doch in der Hand, sie brauche ja nur das Knebelungsgesetz in solcher Gestalt nicht anzunehmen und den Reichstag, wenn er nicht pariere, nur nach Hause zu schicken. Ein neugewählter würde sich dann schon kuschen. Solche Jeremiade soll die Regierung erweichen. So haben es die Jämmerlinge immer gemacht, wenn ihnen etwas nicht nach Wunsch ging. Warten wir ab, was die Regierung thun wird. Für uns muß das Jammern geradezu erheiternd wirken, wenn wir bedenken, wie die Ordnungsmänner der Welt immer vorzumachen suchen, welcher kolossale Mut sie beherrsche. Erst haben sie die Suppe mit eingebrockt und nun wollen sie dieselbe nicht mit ausessen.

Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein, lautet ein altes Sprichwort, welches sich schon oft bewährt und, wie es scheint, auch im vorliegenden Falle bewähren wird.

Die Sozialdemokratie sieht dabei lachend zu und ergötzt sich an der Angst ihrer Gegner. Weiß sie doch, die Zukunft gehört ihr, ohne daß sie dabei ihre Feinde aus dem Auge verliert, oder dieselben unterschätzt.

Tagesgeschichte.

Die Volksvertretung, schreibt man dem ultramontanen Wblst., stand seit Bestehen des neudeutschen Reiches vor keiner gleich ernsten Entscheidung. Wird diese Zammervorlage mit Hilfe auch nur eines Teiles der Zentrumsfraktion zum Gesetze, dann hält nichts mehr den Zusammenbruch des „festen Turmes" bei den nächsten Wahlen auf. Mit der Zustimmung zu einem solchen wahnwitzigen Kautschukgesetze schlitzt sich jede Volkspartei von selbst den Bauch auf, denn es ist ja gegen jede freiheitliche Regung im Volke gerichtet. Wer es daher mit dem katholischen Volke im besonderen gut meint, der muß die Umsturzvorlage unter allen Umständen ablehnen. Angesichts einer solchen Vergewaltigung der Volksrechte und Volksfreiheiten giebt es kein Paktieren. Darum hätte jeder wahre Freund des Volkes gewünscht, die Vorlage wäre garnicht an eine Kommission verwiesen, sondern von kurzer Hand abgelehnt worden. So urteilt das Volk. Man höre auf, ehe es zu spät ist! . . . Das Maß der Freiheiten, wie wir sie besitzen, verträgt nun einmal keine weitere Beschränkung. Das neue Umsturzgesetz richtet sich nur zum Scheine gegen die Sozialdemokratie, in Wirklichkeit aber kann man an der Hand desselben jede unbequeme Opposition unterdrücken". — Wie man sieht, ganz verständig. Aber diese Warnungsrufe verhallen ungehört in der Zentrumswüste!

Es wird immer schöner! Zu § 130 der Umsturzvorlage hat Abg. Rintelen aus der Zentrumspartei beantragt, „Denjenigen mit Geldstrafe bis zu 600 M. oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren zu bestrafen, wer öffentlich oder vor mehreren oder durch Druck, Schrift oder Bild das Dasein Gottes oder die Unsterblichkeit der menschlichen Seele oder den religiösen oder sittlichen Charakter der Ehe oder der Familie angreift oder leugnet." — Ein Gottesglaube, meint dazu die Volkszeitung, der durch Geld- und Gefängnisstrafe beigebracht werden soll, das ist das Neueste auf dem Gebiete der Zentrumsweisheit! Warum führt das Zentrum nicht lieber gleich wieder die Scheiterhaufen ein? Die großen Waldbesitzer aus den Reihen der umsturzvorlagefreundlichen Konservativen unterstützen vielleicht den Antrag! — Die Konservativen haben beantragt, die Beschimpfung des Judentums zu gestatten, dagegen denjenigen mit Strafe zu belegen, „welcher das Christentum, die Heiligkeit des Eides, die Monarchie, die Ehe, die Familie oder die Unverletzlichkeit des Privat-Eigentums durch beschimpfende Aeußerungen öffentlich angreift, welche geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu gefährden."

Bei der Reichstags-Ersatzwahl im Wahlkreise Olezko-Lyck-Johannisburg am Sonnabend wurde der Oberpräsident Graf zu Stolberg (kons.) mit großer Majorität gewählt. Graf Stolberg erhielt nach den bisherigen Feststellungen 11 256, Dau (freis. Volksp.) 3495, Ebhardt (soz.) 1000 und Borcke (Bund der Landwirte) 98 Stimmen. Nur aus wenigen Bezirken steht das Wahlergebnis noch aus.

Ein Held des Geistes und des Schwertes.

Historischer Roman aus den Zeiten des deutschen Hansabundes

130] von A. Otto-Walster.

[Nachdruck verboten.]

„Ja, liebe Mutter, es giebt niemanden, den ich außer Dir mehr zu lieben im stande wäre, als Fräulein Margarethe Hoffmeister."

„Und ich glaube, sie liebt Dich auch."

„O, Mutter, Dein Glaube ist groß; wollte Gott, daß es wahr wäre, denn ich, ich könnte nur durch diesen Glauben glücklich werden."

„Das sagst Du, Sohn? Hast Du Dir denn das alles reiflich überlegt?"

„Ob ich mir's reiflich überlegt? O, ich sage Dir, Mutter, vieles habe ich mir überlegt in meinem Leben, aber das nicht, das hab' ich nur gefühlt vom ersten Augenblicke an. Ich fühlte, daß ich nur um ein Weib freien könnte, das so bei aller wunderbaren Schönheit gut, edel, verständig, wie niemand anderes ist, ja, um es kurz zu sagen, ich werde nie der Mann eines Weibes, wenn das Weib nicht ist, wie Fräulein Margarethe Hoffmeister."

Langsam, hocherhaben, aber mit einem Strahl der Freude im Antlitz schritt Fräulein Margarethe Hoffmeister auf den im Abendsonnenstrahl glänzend in seiner schönen Rüstung dastehenden Kriegsmann zu und sagte, die schöne weiße Hand ausstreckend:

„Ich glaubte nie einen Mann zu finden, der mir die Sicherheit gäbe, daß ich auf längere Zeit mit seinem Thun und Denken einverstanden sein könnte; ich habe ihn, der Vorsehung sei's gedankt, in Thomas Fillier gefunden. Ich fühlte mich sein Eigen schon dunkel, unbestimmt, ehe ich ihn sah. Nun ist's so geworden, daß ich's sagen kann — ach, was soll ich sagen?"

„Ja, was brauchst Du zu sagen, Du Engelsbild, Du schönste Blume in Braunschweigs Garten. Habe ich nicht vom ersten Augenblick gefühlt, daß, wenn ein Preis in Braunschweig mir begehrenswert erscheinen könnte, Du, Du allein — ach erquickend tönt es mir, daß Du, selbst wenn ichs ausspreche — der Preis sein könntest. Heute erst habe ich einen Sieg, der mir unbeschreiblich hoch und süß erscheint. Ach, Margarethe, Du voll hoher Anmut, lieblicher Schönheit, hohen Seelenzugs, Du wolltest mein sein, mein für immer?"

„Dein will ich sein, Thomas Fillier, weil ich fest glaube, Du wirst immer der sein, der Du heute bist; weil ich fest glaube, Du wirst mich nie anders ansehen, als Du mich heute siehst. Liebe Mutter, nicht wahr, Ihr glaubt es auch, daß Euer Sohn mich nie anders ansehen wird?"

„Nein, Du liebes, gutes, schönes Mädchen. Wenn ich bedenke, daß mein Sohn mich auch nie anders angesehen, als wie ein guter, lieber Sohn es sollte, so bin ich überzeugt, daß er Dir gegenüber derselbe gute Gatte sein wird, wie er seines Vaters würdig und mir gut gewesen ist. Fräulein Hoffmeister, ich bin arm an Worten, aber im Anblick Eurer anmutigen Schönheit begreife ich, was Ihr meinem Sohne an Glück entgegen bringt. Und ich, so lange ich lebe, will's Euch danken, Du gute Margarethe."

„Und ich, so lange ich lebe, gute Mutter, will nicht aufhören, Dir für diesen Sohn zu danken. Sieh' nur, wie er dasteht!"

„Ja, ich stehe da, Margarethe, außer stande, mein Glück so zu fassen, wie es gefaßt sein will."

„Ja, Thomas, wir freuen uns beide; wollen wir auch beide uns vornehmen, uns stets über einander zu freuen in Freud und Leid, und in Leid mehr als in Freud, dann kann's nicht fehlen. Sieh' Thomas, wie die gute Mutter weint. Das sind Freudenthränen. Wohl uns, wenn wir einstmals gleiche Thränen ernten!"

„Margarethe," rief Fillier, außer sich vor Wonne, indem er, die Rücksicht auf den Ort vergessend, den schlanken Leib der lieblichen Braut umfaßte, „mache mich nicht zu glücklich, indem Du den schönen Schatz Deines Herzens so freigebig austeilst. Ich bin jetzt so voll Wonne, daß ich mir einen Teil aufsparen möchte. O, wie schnell verliert man das Bewußtsein solcher Wonne und soll doch lebenslang davon zehren!"

„Wenn die Freude wahrhaftig und begründet war, Thomas, wird sie auch nicht vergehen," mahnte Margarethe.

„Nein, Liebe, Teuerste, nie soll mir die Erinnerung vergehen. Selbst wenn die rücksichtslose Zeit Dir Falten in Deine lieblichen Züge eingräbt, werde ich des bösen Koboldes lachen und sagen: schaff' Du nur immer zu das Deine, Du nimmst mir nichts, denn ewig bleibt sie mein, so, wie ich sie am ersten Tage sah. Mein Gretchen, nicht wahr, so darf ich Dich nun nennen?"

„Du nennst mich so, wie Dir's Dein Herz eingiebt, Fillier. Wir wollen nun zu meinem Vater gehen."

„Was wird er sagen?"

„Er wird einen Herzenswunsch erfüllt sehen."

„Und deshalb vielleicht hast Du Dich zu mir gefunden?"

„Nein, Thomas, an dem Tage, da Du zum erstenmale, gewaltsam geradezu, Dich zu mir eindrängtest, habe ich so etwas gefühlt. Du hast ja wohl alles gethan, was meine Meinung zu Dir verstärken mußte, und als mein Vater neulich zu mir sagte: „Das wär' ein Mann für Dich," da konnte ich schon nichts mehr dagegen sagen, die Worte erstarben mir auf der Lippe."

„Ja, da warst Du schon mein Weib in Deinem Herzen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950226-15/fragment/page=0001

Anarchistische Schriften sollen — Zeitungsmeldungen zufolge — von einem preußischen Stationsassistenten in Illowo letzte Woche einem russischen Zollbeamten übergeben und infolgedessen dieser Stationsassistent verhaftet und nach Moskau transportiert worden sein. Jetzt berichten nun nach dem Graudenzer „Geselligen" eine Anzahl Berliner Blätter weiterhin folgendes:

„Der in Danzig wohnende Bruder des Verhafteten ist vor einigen Tagen nach Berlin gefahren, um beim Auswärtigen Amt bezw. beim Reichskanzler vorstellig zu werden, da man hofft, auf diplomatischem Wege schneller die Freilassung zu bewirken. Das Polizeipräsidium in Berlin hat festgestellt, daß das Packet mit anarchistischen Schriften von Bruns, einem Sozialdemokraten, welcher in der Buchhandlung des Vorwärts angestellt ist, abgesandt worden ist, und zwar behauptet Bruns, im Auftrage des ihm vorgesetzten sozialdemokratischen Reichstags Abgeordneten Fischer gehandelt zu haben. Angeblich ist dem B. mit dem Auftrage zugleich ein Brief vorgelegt worden, welcher die Adresse des R. enthalten hat Um den Inhalt des Briefes will er sich nicht gekümmert haben. Seine Frau hat er als Absenderin angegeben, um die richtige Bestellung kontrollieren zu können. Der Reichstags-Abgeordnete Fischer verweigert jede Auskunft in der Angelegenheit, wozu er nach Art. 31 der Reichsverfassung berechtigt ist, da ein Mitglied des Reichstages nur mit Genehmigung des letzteren zur Untersuchung gezogen werden darf Leider muß der verhaftete Stationsassistent dieses Vorgehen des Herrn Fischer schwer büßen, da an eine Entlassung desselben unter solchen Umständen vorerst nicht zu denken ist."

Was an der Verhaftungsgeschichte wahres ist — schreibt dazu der Vorwärts —, wissen wir nicht. Was wir wissen, ist einfach folgendes:

An einen Herrn R. in Illowo wurden allerdings für eine näher bezeichnete Person Schriften in russischer Sprache abgesandt; aber diese Schriften waren nicht anarchistischen, sondern sozialistischen Inhalts und deren Verbreitung im Deutschen Reich nicht verboten, wie auch auf dem Polizeipräsidium ausdrücklich konstatiert wurde.

Ebenso erlogen ist die Behauptung, der Reichstags-Abgeordnete Fischer habe — gestützt auf Art. 31 der Reichsverfassung — jede Auskunft in der Angelegenheit verweigert. Fischer konnte eine solche Auskunft schon um deswillen nicht verweigern, weil bis zu dieser Stunde von keiner Seite eine solche von ihm verlangt worden ist.

Ein wunderliches Schreiben ist einem Stettiner Kaufmann von einem Landwirt zugegangen. Es lautet:

„Auf die gefällige Futtermittel Offerte die ergebene Erwiderung, daß ich bis zum Eintritt besserer Kornpreise keinerlei Futtermittel, desgleichen keinen künstlichen Dünger kaufen werde und nach Kräften dahin zu wirken suche, daß dies allgemein unterbleibt. Erst wenn die Händler und überhaupt die Städter zu der Einsicht kommen, daß die Landwirte bessere Preise haben müssen, damit die Städter besseren Verdienst haben, und erst wenn die Händler anfangen, für Besserung der Lage der Landwirte energisch einzutreten, werden wir bessere Zeiten erhalten. Machen Sie, als einer der angesehensten Händler in Stettin, den Anfang, berufen Ihre Genossen zu einer Versammlung und richten eine Aufforderung an Ihren Stettiner freisinnigen Reichstagsabgeordneten (Vertreter Stettins im Reichstage ist bekanntlich der Sozialdemokrat Herbert. Red. d. Volksbl.), daß er energisch für gesetzliche Hilfe zur Besserung der landwirtschaftlichen Notlage eintritt, schlimmstenfalls, sollten bessere Mittel nicht vorgeschlagen werden, durch Eintreten für den Antrag Kanitz."

Dieser Brief beweist mehr als alle Reden und Abhandlungen, wie groß die Verwirrung ist, die die Agitation des Bundes der Landwirte in den Köpfen eines Teiles der landwirtschaftlichen Bevölkerung angerichtet hat. Der Mann will keine Futtermittel und keinen künstlichen Dünger mehr kaufen, d. h. seine Wirtschaft verwahrlosen lassen, bis die „Städter" zur Einsicht kommen und den notleidenden Großgrundbesitzern viele Millionen darbringen! Es ist nichts zu dumm, als daß es nicht von agrarischer Seite in ihrem Bereicherungsfeldzuge benutzt würde.

Eine interessante Erinnerung an den Brausewetterprozeß (Berliner Gummischlauchprozeß) wird jetzt wachgerufen durch den Tod des früheren Reichstagsabgeordneten und Reichsgerichtsrat a. D. Otto Bähr, der am Montag in Kassel starb. Bekanntlich wurde auch der verantwortliche Redakteur der Nationalzeitung wegen Beleidigung Brausewetters, begangen durch eine Kritik seiner Prozeßleitung im Gummischlauchprozesse, vor Gericht gestellt und zu 600 M. Geldstrafe verurteilt. Jetzt teilt nun die Nationalzeitung unumwunden mit, — was seinerzeit schon so halb und halb angenommen wurde, — daß Bähr wirklich der Verfasser des Artikels war und nur durch Alter und Krankheit sei er abgehalten worden, seinen Artikel selbst vor Gericht zu vertreten. Für unsere Rechtszustände ist es außerordentlich charakteristisch, daß selbst ein Reichsgerichtsrat nicht im stande ist, bei Ausübung publizistischer Thätigkeit einer Bestrafung wegen formeller Beleidigung zu entgehen. Es beweist dies, wie weit jetzt schon der Spielraum ist, der bei uns dem persönlichen Ermessen des Richters gelassen ist und wie groß damit der Einfluß ist, den die politische Atmosphäre, in der der Richter lebt, auf die Beurteilungen gewisser Handlungen ausübt. Und diesen Spielraum sucht man durch die „Umsturzvorlage" noch zu erweitern!!

Fuchsmühl. Die Münchener Strafkammer hat die von dem Schöffengericht gegen sechs Münchener Redakteure anläßlich der Fuchsmühler Vorgänge ausgesprochenen Geldstrafen teilweise verdreifacht. Das Verhör weiterer Entlastungszeugen hatte die Strafkammer abgelehnt. Die Berufung war sowohl von dem Amtsanwalt wie von den Verurteilten eingelegt worden. Glücklicherweise wird das Bemühen der Baiern, den Thatbestand über die Fuchsmühler Affaire zu verdunkeln, nicht von Erfolg sein.

Mit den Rentengütern, einer Erfindung „zur Erhaltung des Bauernstandes", wie man sagte, zur Schaffung billiger und williger Arbeitskräfte für die Großgrundbesitzer, wie es die Wirklichkeit zeigt, ist es sehr mieß. In einer Kommission des preußischen Abgeordnetenhauses, die sich mit dem Gesetzentwurfe zur Errichtung einer neuen Generalkommission in Ostpreußen (deren Zweck aber die Ausschlachtung großer Güter zur Einrichtung sog. Rentengüter ist) beschäftigte, kamen gar schlimme Dinge zur Sprache. Nämlich in der Hauptsache, daß der Bodenwert überschätzt und infolgedessen die Ansiedlungen überlastet worden wären. Etwas deutlicher ausgedrückt heißt das, die bisherigen Besitzer der großen Güter haben bei der Zerschlagung derselben in Rentengüter ein feines Geschäft gemacht und die unglücklichen Rentengutsbesitzer, die in Wahrheit Tagelöhner mit einem Stückchen Land, keinen Steinwurf weit sind, wurden bei dem Kauf so übers Ohr gehauen, daß schon eine ganze Reihe dieser „Gutsbesitzer" zu grunde gegangen sind. Auch in kommunaler Hinsicht wären große Schwierigkeiten geschaffen durch die Gründung der Rentengüter in großem Umfange. Die großen Güter sind meist selbständig, gehören zu keiner Gemeinde und die auf diesem Grund und Boden angesiedelten Parzellenbesitzer kommen damit in eine Zwitterstellung. — Gegen die soziale Entwicklung ist eben kein Kraut gewachsen.

Einen eklatanten Beweis für die Bedeutung unserer Partei und für die geheime Furcht, mit welcher das Wachstum derselben seitens der Bourgeoisie beobachtet wird, finden wir in folgenden Zeilen, die dem Leipz. Tagebl. aus Berlin geschrieben werden:

„Berlin, 20. Februar. Der nächste internationale Sozialistenkongreß, der in London abgehalten wird, dürfte eine größere Bedeutung erlangen und die früheren internationalen Kongresse, die in Paris, Brüssel, Zürich tagten, in den Schatten stellen. Es ist bekannt, daß die englischen Trades Unions gegen den Pariser internationalen Sozialistenkongreß sich geradezu ablehnend verhielten; kühl war auch noch die Stimmung gegen den Brüsseler Kongreß; aber in Zürich befanden sich unter den 65 englischen Delegierten bereits 34 von den Trades Unions entsandte. In der Zentralleitung derselben herrschte freilich noch immer die Richtung vor, die von einer Verbrüderung mit der roten „Internationale" nichts wissen wollte. Jetzt sind die Trades Unions leider (!) ganz in das sozialistische Lager abgeschwenkt; gemeinsam mit den sozialistischen Komitees haben sie die Einladung zu dem internationalen Sozialistenkongreß in London erlassen, und unter den Einberufern befinden sich die Mitglieder des Parlaments Broadhurst und Wilson, die früher in den Trades Unions die sozialistische Richtung sehr scharf bekämpften. Scheinbar haben zwar die ausgesprochenen Sozialisten den Trades Unions eine kleine Konzession gemacht, indem man dem Kongreß einen verlängerten Namen gegeben, so daß er also „International Sozialist and Trade Union Congreß" heißen wird. Daß dies aber in Wahrheit nur ein schlauer Schachzug der Sozialdemokraten ist, liegt auf der Hand, denn jetzt müssen erstens auch die englischen Gewerkvereine erscheinen, die noch am längsten dem sozialistischen Liebeswerben gegenüber kühl bis ans Herz geblieben waren, und ferner glaubt man auf diese Weise auch den russischen und den polnischen Arbeitern das Erscheinen ermöglichen zu können, da die russische Regierung gegen die Besucher eines Gewerkschaftskongresses nicht die Maßregeln treffen werde, welche sie gegen etwaige Teilnehmer am internationalen Sozialistenkongreß angewandt haben würde. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen dürfte denn auch wohl kein europäischer Staat von irgend welcher Bedeutung auf dem Kongresse unvertreten bleiben, obgleich der Sozialismus ihm seinen Stempel aufdrücken und eine Kundgebung für sich in Szene setzen wird, wie sie noch nicht stattgefunden hat."

Wir haben dem nichts hinzuzusetzen.

Ausland.

Ueber den östreichischen Erzherzog Albrecht, welcher am Montag, mittags 1 Uhr, in Arco im Alter von 78 Jahren gestorben ist, wird der L. Volksztg. geschrieben: Er war in den Märztagen von 1848 Kommandierender in Wien und von ihm wird erzählt, daß er befohlen habe, auf das Volk zu schießen. Albrecht war ein Vollblutmilitär, voll starren Hochmuts und ein zielbewußter Reaktionär. 1866 gewann er die Schlacht bei Custozza gegen Viktor Emanuel, konnte aber das Schicksal seiner Dynastie nicht abwenden. Er war ein Preußenhasser, der nur schwer und widerwillig die Neugestaltung der Dinge anerkannte. Vor dem Ausbruch des deutsch-französischen Krieges war er der eifrigste Unterhändler zu gunsten eines östreichisch-französischen Bündnisses, dessen Verwirklichung freilich die Erfolge des deutschen Heeres zu nichte machten. Albrecht war einer der unpopulärsten Männer Oestreichs.

Belgrad. Der Polizeiknüttel als Regierungsweisheit macht sich auch in Serbien auffallend bemerkbar, indem am gestrigen Freitag sämtliche hier ausliegenden Budapester Blätter wegen angeblicher böswilliger Ausstreuungen gegen das Königshaus Serbiens mit Beschlag belegt worden sind.

Schweiz. Aus Zürich wird der Frankf. Ztg. berichtet: Die Frage der Zulassung der Frauen zum Anwaltsberufe wurde in einer Sitzung des Züricher Kantonsrates berührt. Arbeitersekretär Greulich trat für die Zulassung ein, ohne daß sich Opposition erhoben hätte. Von seiten der Regierung wurde geantwortet, daß gegenwärtig eine Kommission mit Beratung der Sache beschäftigt sei. Bei Gelegenheit einer Revision des Rechtsgesetzes werde die Frage ihre Erledigung finden. Es scheint demnach nur mehr eine Frage der Zeit zu sein, daß in Zürich weibliche Advokaten vor den Gerichtsschranken auftreten werden.

Eine Genugthuung für De Felice. Der Ehrenrat der Rechtsanwälte in Catania hat den Antrag des General-Staatsanwalts, De Felice aus dem Album (dem Verzeichnis der Rechtsanwälte) zu streichen, mit großer Majorität abgelehnt. De Felice ist im Zuchthaus in Volterra schwer erkrankt.

Crispinisches. Man nehme an, Winkelmann, der nationalliberale Leipziger Millionendieb, der seinen Kumpanen so gelegen starb, sei noch am Leben, und er sei Minister geworden und strenge jetzt einen Prozeß an gegen den Staatsanwalt, der vor drei Jahren die Anklage gegen ihn führte. Nicht wahr, das wäre die verkehrte Welt? Und das ist unmöglich? Mit nichten — es ist Wahrheit und Wirklichkeit. Winkelmann ist heute Minister und oberster Wächter der „Religion, Ordnung und Sitte", und er macht jetzt seinem Ankläger den Prozeß. Winkelmann heißt Crispi und sein Ankläger Giolitti. Und die Moral der Geschichte? Unsere ganze, für „Religion, Ordnung und Sitte" schwärmende Presse schwärmt für Winkelmann-Crispi, als die würdigste Verkörperung der „Religion, Ordnung und Sitte".

Eine norwegische Ministerkrisis schleppt sich nun schon seit Wochen hin resp. rückt der Halsstarrigkeit des Königs wegen um keinen Schritt weiter. Die Verhandlungen des Königs mit dem Führer der Opposition waren ergebnislos, weil seitens der Krone bloß die Interessen Schwedens gewahrt werden und den Forderungen der Norweger betreffs der diplomatischen Vertretung im Auslande nicht im mindesten entgegengekommen wird.

Russisches Zensurstückchen. In Rußland ist es verboten, das Wort Polen auszusprechen oder zu schreiben. Statt Polen muß gesagt werden Weichselgebiet. Es ist bezeichnend für die geistige Höhe des russischen Despotismus, daß er glaubt, das von ihm gemeuchelte Polen vollends zu töten und aus dem Gedächtnis der Völker zu reißen, indem er ihm den Namen stiehlt! Wohlan, ein in deutscher Sprache erscheinendes russisches Blatt beschäftigte sich in einem wissenschaftlichen Artikel mit den elektrischen Polen. Der Zensor verbot die Veröffentlichung des Artikels. Und als ihm mit Mühe begreiflich gemacht worden, daß nicht von dem Lande Polen und dem Volke der Polen die Rede sei, sondern von einer der Staats- und Gesellschaftsordnung durchaus nicht gefährlichen Bethätigung einer sonst allerdings sehr revolutionär wirkenden Naturkraft — bestand der Zensor doch auf der Entfernung des umstürzlerischen Wortes, das von

---

Nun, Margarethe, Gretchen, willst Du an meinem Arm zurückgehen?"

„Nur heute nicht, mein lieber — Gatte, ich muß doch erst dem Vater Kunde bringen von meinem — Glück. Ja, Glück, Fillier, ich will Dir's gestehen."

„Bevor sie noch ganz ausgesprochen, hatte Fillier das schöne hohe Weib umarmt.

Ehrwürdig gingen sie dann durch die Straßen. Margarethe am Arm ihrer Schwiegermutter, und der von allen Seiten begrüßte Stadthauptmann dicht neben seiner Braut.

* * *

Gab das ein Gerede in der Stadt, heiliger Aegidius!

Da die drei an manchem Orte längere Zeit verweilten, weil man der Frau Fillier verschiedene Merkwürdigkeiten zu zeigen und zu erklären beflissen war, so hatte Herr Hoffmeister auch bereits ein halbes Dutzend Glückwünsche oder mehr zur Verlobung seiner Tochter mit dem Stadthauptmann, bevor er die beiden noch zu sehen bekam. Er nahm sich denn auch vor, sie gehörig erst zu quälen, weil ihm die Tochter immer viel zu klug und der Stadthauptmann viel zu stolz und trotzig gewesen war. Als demnach die drei zu ihm ins Zimmer traten, meinte er:

„Gut, sehr gut, daß Ihr endlich kommt. Es hat sich während Eurer Abwesenheit Erstaunliches ereignet. An Euch, Frau Fillier, will sich der alte Hebräer, Simeon von Goslar, in einer vertraulichen Angelegenheit wenden. Dir, Margarethe, habe ich eine wichtige und höchst erfreuliche Mitteilung zu machen. Was endlich Euch betrifft, Herr Fillier, so habe ich infolge Eurer gestrigen Erklärung, den Dienst der Stadt quittieren zu wollen, gestern noch mit den Grafen Solms und Kniephausen Rücksprache genommen, welche mir einen tüchtigen Ersatzmann in dem berühmten Geschützhauptmann v. Falkenberg vorschlugen, dem ich denn auch die Anfrage habe zugehen lassen. Wir alle haben es selbstverständlich im höchsten Grade bedauert, daß wir Euch von uns sollen scheiden sehen, doch haben wir begriffen, daß Ihr nach glücklicher Beendigung dieser Belagerung Euren erworbenen Ruf, Euren berühmten Namen zu Erlangung einer höheren Stellung, als Euch die Stadt Braunschweig bieten kann, verwerten wollt. Es handelt sich nur noch darum, auf welchen Termin Ihr Euren Abschied verlangt, und dann um das Ehrengeschenk, welches man Euch unter allen Umständen zu bieten sich nicht enthalten kann. Was Dich anbelangt, Margarethe, so war der alte Herr Curd v. Döring bei mir und bat, um den neuen Frieden auch in der Stadt zu befestigen, um Deine Hand für seinen Sohn Tile. Da Du stets auf Tile Döring gut zu sprechen warst, ihm auch von der Schulzeit her Deine Freundschaft bewahrt hast, so habe ich keinen Anstand genommen, ihm meine Zusage zu geben, und halte mich Deiner Dankbarkeit hierfür ganz versichert. Und nun, Freund Fillier, wann habt Ihr Euch vorgenommen, von Braunschweig wegzugehen?"

Die Hörer dieser Eröffnungen waren natürlich sehr betroffen über alle diese Neuigkeiten, doch war Fillier zu sehr auf alle Ueberraschungen, mochten sie angenehmer oder unangenehmer Natur sein, jeder Zeit gefaßt, als daß er jetzt um eine Antwort verlegen gewesen wäre.

„Auf diese Frage, Herr Hoffmeister," sagte er darum ganz kurz entschlossen, „kann ich Euch nur die Antwort geben, daß ich den Zeitpunkt meines Abschiedes lediglich von den Entschließungen des Fräulein Margarethe Hoffmeister abhängig gemacht habe."

„Und ich, mein lieber Vater," erklärte das Mädchen, indem es das blonde Lockenhaar von dem tieferrötenden Gesichtchen zurückstrich, „ich kann Euch nur erklären, daß ich das Weggehen des Herrn Fillier nur zu dem Tage gestatten kann, an welchem Du auch mein Weggehen von Braunschweig genehmigen würdest."

„So also steht's? Nun, dann bleibt mir nichts übrig, als zu diesen beiden Erklärungen die meinige, dahingehend, zu fügen: daß ich weder den Abschied des Herrn Stadthauptmanns, noch das Weggehen meiner stets sehr eigenwilligen Tochter jemals genehmigen könne. Aber auf einer Bedingung müßte ich diesen reiselustigen Personen gegenüber bestehen, und die geht dahin, daß der Herr Stadthauptmann mit seiner Frau Mutter in meinem Hause Quartier nimmt, damit ich jederzeit rechtzeitig wahrnehmen kann, wenn Reisevorbereitungen getroffen werden. So habt Ihr Euch also gefunden, Kinder? Ich ahnte es schon lange. Als mir Margarethe nach meiner Rückkehr den ersten Bericht gab, wußte ich, daß Ihr, Herr Fillier, siegreich auch hier gewesen, und obwohl Euch, Herr Fillier, die Eigenschaft innewohnt, zu verhüten, daß innere Eindrücke auf der Oberfläche des Gesichts erscheinen, konnte ich doch sehen, daß Ihr, wenn Ihr von meiner Tochter spracht, tiefer erregt wart, als es die Sache, um die es sich gerade handelte, mit sich brachte!

(Fortsetzung folgt.)

Heiteres.

Ein neuer Wetteranzeiger. Da sich das Wetter in diesem Jahre nun einmal nicht dem Quecksilber des Barometers fügen will, so hat eine lustige Gesellschaft im Taunus neben dem gewöhnlichen wetterwendischen Barometer auf dem Feldberg eine neue sehr zuverlässige Erfindung auf dem Gebiete der Wetteranzeige anbringen lassen. Dieselbe besteht aus einem einfachen Strick und zeigt folgende „untrügliche" Wetteransagen:

1. Schön — wenn der Strick trocken ist.
2. Regen — wenn der Strick naß ist.
3. Veränderlich — wenn der Strick bald naß, bald trockend ist.
4. Wind — wenn der Strick hin und her baumelt.
5. Frost — wenn der Strick gefroren ist.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950226-15/fragment/page=0002

den Lesern des Blattes ebenso verstanden werden könne, wie von ihm selber. Und so fielen in Rußland die elektrischen Pole der Furcht des russischen Despotismus vor dem gemeuchelten Polen zum Opfer!

Parteinachrichten.

— Ein neues Mittel, den Notstand zu beseitigen, hat man in Elberfeld entdeckt. Genosse Gewehr erhielt dieser Tage als Redakteur der Freien Presse ein Strafmandat, lautend auf 14 Tage Haft wegen groben Unfug. Er hatte eine Notiz aus Barmen veröffentlicht, worin gesagt war, daß ein Arbeiter keine Arbeit gefunden habe und verhungert sei. Diese Notiz traf, wie später bekannt wurde, nicht ganz zu und wurde deshalb berichtigt; trotzdem die Bestrafung

— Die Frauen-Agitations-Kommission in Berlin ist auf Grund des Vereinsgesetzes seitens des Polizei-Präsidenten vorläufig geschlossen worden.

Soziale Uebersicht.

— Die Arbeitszeit der bei der Magdeburger Trambahn-Aktiengesellschaft Angestellten. Der erste Paragraph der Bestimmungen für die Glücklichen der Trambahn lautet:

„Die Beamten und Arbeiter der Magdeburger Trambahn-Aktiengesellschaft haben den dienstlichen Anordnungen ihrer Vorgesetzten unbedingt Folge zu leisten, der Dienstordnung und den sonstigen Instruktionen allenthalben nachzukommen, und das Interesse der Gesellschaft überall nach besten Kräften wahrzunehmen."

Und § 2:

„Die Dienstverpflichtung derselben ist nicht auf bestimmte Stunden beschränkt, vielmehr sind sie gehalten, zu jeder Tages und Nachtzeit, auch an Sonn- und Feiertagen die in ihren Berufskreisen liegenden Geschäfte zu besorgen. Eine Vergütung für außergewöhnliche Dienste oder Arbeiten wird ihnen nicht zugesichert, falls nicht besonderes Uebereinkommen getroffen worden ist."

Wie bei solchen Bestimmungen die Angestellten noch Lust und Liebe für das Wohl der — Aktionäre haben sollen, ist nicht zu begreifen. Erbärmlichere Bestimmungen über Arbeitszeit der Arbeiter werden kaum in irgend einem anderen gewerblichen Betriebe zu finden sein. Ob die auf der Arbeiterkolonie beschäftigten Arbeiter eine solche Arbeitszeit haben, glauben wir kaum. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer durchschnittlich pro Tag 18—19 Stunden und im Winter 17—18 Stunden. Der 7. Arbeitstag soll wohl ein freier sein, aber meistens müssen die den Tag frei habenden Arbeiter erkrankte und andere Kollegen vertreten oder wenn Reservewagen einrangiert sind, diese fahren. Also von morgens früh bis abends spät müssen sich die schlecht besoldeten Arbeiter der Trambahn für die Aktionäre schinden und quälen. (Ein Schaffner erhält z. B. ein monatliches Gehalt von 72 M.) Sie haben keine Zeit, ihren Geist zu pflegen, ihren Familienangelegenheiten nachzugehen; keine Zeit, ihren Kinderchen Anleitung für den Lebensweg zu geben und sie unter dem Auge des Vaters zu erziehen. Nur einzig und allein müssen sie ihre Kraft den Kapitalisten opfern, die sich in angenehmen Wohnungen hinter gedeckten Tischen ihres Lebens freuen.

— Ein elsässischer Fabrikant über die Arbeiterinnenfrage. Im elsaß-lothringischen Landesausschusse hielt der bekannte Mülhauser Arbeiterfreund, Großunternehmer und Millionär Koechlin am 19. d. M. folgende offenherzige Rede:

Es sind einige Mädchen zwischen 13 und 14 Jahren in den Fabriken beschäftigt; in anderen deutschen Ländern — Baiern ausgenommen — geschieht das nicht wegen des längeren schulpflichtigen Alters. Warum arbeiten diese Mädchen in den Fabriken — nebenbei bemerkt, nur sechs Stunden im Tage mit einer einmaligen Pause —, damit die Eltern Brot bekommen. Arbeiten die Mädchen aber nicht, dann haben die Eltern eben dieses nicht. Will der Abg. Dr. Höffel es ihnen geben, so wird ihnen das nur recht sein. Die Kinderarbeit ist keine gute Arbeit, aber wenn sie einmal beschäftigt werden sollen, so müssen sie es werden, wenn sie nicht mehr in die Schule gehen. Man hat schon die Schulpflicht auf 14 Jahre ausdehnen wollen, das ist aber ganz unmöglich. Man muß diese Mädchen im Interesse der Eltern arbeiten lassen. Wenn man noch weibliche Inspektoren schaffen will, so wird etwas sehr Zweifelhaftes geschaffen. Wenn Sie alles reglementieren wollen, so wird niemand mehr die Kinder beschäftigen wollen, und die Eltern haben dann keinen Verdienst mehr. Der arme Mann, der heiratet, muß ohne dieses schon warten, bis ein Mädchen 13 Jahre alt wird, ehe er davon eine Hilfe bekommt; setzen Sie die Frist noch weiter hinaus, so muß er noch länger warten Das ist eine sehr große wirtschaftliche Frage, und wenn die Mädchen in den Fabriken arbeiten, so kann es nur gut sein für sie.

Mit einem Koechlin uns über die Elemente der Sozialpolitik zu unterhalten, ist nicht unsere Aufgabe. Es genügt, wenn wir die Rede dieses elsässischen Stumm weiteren Kreisen bekannt geben.

— Stellenlosigkeit deutscher Handlungsgehilfen in London. Aus London wird den deutschen Tagesblättern mitgeteilt: „Welchen Umfang die Stellenlosigkeit der deutschen Handlungsbeflissenen in London gegenwärtig erreicht hat, ist aus der Thatsache ersichtlich, daß zahlreiche Bewerber sich erbieten, ohne Gehalt zu arbeiten, während das Höchstmaß des von den Stellensuchenden beanspruchten Salärs nicht über 15 Schilling, also etwas mehr als 15 M., die Woche hinausgeht. Und selbst um diesen Preis ist häufig keine Beschäftigung zu finden, da viele englische Firmen, durch die Klage über das immer weitere Vordringen des deutschen Elements beeinflußt, grundsätzlich nur englische junge Leute einstellen." Man kann freilich nicht erkennen, ob die Mitteilung von betroffener deutscher Seite in London oder von der englischen Konkurrenz stammt.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 25 Februar.

In der Halleschen Zeitung leistet sich „ein alter Soldat im Sinne tausender **Kameraden**" das Vergnügen (oder sollen wir sagen Unverfrorenheit?), eine öffentliche Erklärung an die Redaktion des Vorwärts zu richten, in welcher er seinem Unmut über die Angaben des Vorwärts, daß der Redaktion desselben fortwährend Mitteilungen über Soldaten-Mißhandlungen zugingen, Ausdruck giebt und dieselbe als eine auf Prahlerei aufgebaute lügenhafte Machination bezeichnet. Das Geschreibsel muß natürlich von dem Standpunkt aus betrachtet werden, daß der Mensch das Produkt der Verhältnisse ist, wonach man allerdings zu einem schmeichelhaften Urteil ebensowenig hinsichtlich des Schreibers gelangen kann, wie der Militarismus von der Kasernenatmosphäre zu trennen ist. Unsere Genossen im Vorwärts werden lange nicht so gelacht haben, als da, wo sie das Machwerk zu Gesicht bekamen.

Stadttheater. Die morgige Aufführung von „Niobe" und Molieres „Die gelehrten Frauen" beginnt bereits um sieben Uhr. Als dritte und vorletzte Wochentags-Aufführung der kleinen Preisen geht am Mittwoch Schillers „Don Carlos" in Szene. Richard Wagners „Götterdämmerung" mit Fräulein Häbermann als Brünnhilde wird am Freitag neueinstudiert gegeben, die weitere Besetzung ist: Siegfried Herr Müller Hartung, Gutrune Frau Gilsa, Hagen Herr Gunther, Alberich Herr Cianda, Gunther Herr Hunold, die Rheintöchter vertreten die Damen Breuer, Thedy und Rothe.

Das Walhallatheater muß auf Grund der bekannten Polizei-Vorschrift am Aschermittwoch (27. Februar) geschlossen bleiben.

Prof. Dr. Stammler — in einer hiesigen bürgerlichen Zeitung wurde geschrieben Stammer —, der auch vielen unserer Leser bekannte Lehrer der Rechtswissenschaft an der hiesigen Universität, hat einen Ruf an die Universität Straßburg erhalten und denselben auch angenommen.

Die Rückerstattung von Beiträgen zur Invaliditäts- und Altersversicherung wird in diesem Jahre zum erstenmale stattfinden. Gemäß § 30 und 31 des Gesetzes steht folgenden Personen, welche mindestens fünf Beitragsjahre (fünfmal 47 Wochen = 235 Wochen) geklebt haben, das Recht auf Rückforderung ihrer Beiträge zu: 1. solchen weiblichen Personen, welche sich verheiraten und keine Rente beziehen, 2. der hinterlassenen Witwe oder in Ermangelung dieser den hinterlassenen ehelichen Kindern eines ohne Rente gestorbenen männlichen Versicherten, 3. den hinterlassenen Kindern unter 15 Jahren einer versicherten Witwe, welche ohne Rente gestorben ist. Rückerstattung der Beiträge erfolgt nicht, wenn infolge des Todes eines Versicherten den Hinterbliebenen eine gesetzliche Rente gezahlt wird.

In jetziger kalter Jahreszeit ist es für den Beobachter eine bekannte Thatsache, daß eine sehr große Anzahl von Schulkindern mit einem lästigen Husten belastet ist, der den Unterricht oft in empfindlicher Weise stört Als Ursache ist nach Angabe aufmerksamer Jugendbildner vielfach das Atmen der Kinder durch den offenen Mund zu betrachten Sehr oft entstehen auch gefährlichere Krankheiten Zweck dieser Zeilen ist es nun, sowohl die Eltern als auch die Lehrer zu veranlassen, die Kinder auf das Gefährliche der Unsitte, durch den offenen Mund zu atmen, aufmerksam zu machen. Das Atmungsorgan ist die Nase und nicht der Mund und zwar (Ausnahmefälle abgerechnet) sowohl im Winter wie im Sommer.

Die Radfahrer wollen jetzt „mit allen gesetzlichen Mitteln" dahin wirken, daß die das Radfahren einschränkenden Polizeiverordnungen aufgehoben, wenigstens aber, wenn auch nicht für das ganze Deutsche Reich, so doch für die einzelnen Bundesstaaten und Oestreich einheitlich gestaltet werden und daß die den Verkehr auf öffentlichen Straßen regelnden allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, und zwar diese allein, auch für den Verkehr auf Rädern Anwendung finden. Um weitere Schritte vorzubereiten, sind jetzt die Vereine und Gauverbände aufgefordert worden, die einzelnen in ihren Bezirken bestehenden Polizeiverordnungen dem Vorstande des Deutschen Radfahrerverbandes einzusenden.

Die Halleschen Rowdies der besser situierten Klasse hatten sich zum Tummelplatz am Sonnabend das Walhallatheater ausgesucht. Ungefähr 12—15 dieser Subjekte, welche Logenplätze eingenommen hatten, begannen bereits ihre Flegeleien beim Auftreten des Schnellmalers und setzten dieselben in erhöhtem Maße beim Auftreten des Gesangshumoristen fort, sodaß derselbe sich genötigt sah, abzubrechen und bekannt zu geben, daß soeben die Gimpel pfiffen und er so lange warten wolle, bis die Herren fertig seien. Dies hätte allerdings bei diesen Flegeln lange dauern können, wenn nicht einige davon entfernt worden wären, und als die anderen darin keine Ursache fanden, sich ihrer Bildung bewußt zu werden, sondern ihre Roheiten fortsetzten, so daß das Publikum endlich unwillig wurde die Polizei eingeschritten wäre und sämtliche dieser für Moral, Sitte und Religion eintretenden und womöglich später beim Umsturzgesetz uns verurteilenden Stützen der Gesellschaft entfernt hätte. Es wird Zeit, daß man dieser Sorte den Brotkorb höher hängt.

Eine gefährliche Explosion ereignete sich am Sonnabend gegen Abend in der Dehneschen Maschinenfabrik. Wie wir erfahren, besteht daselbst in der Eisengießerei die Einrichtung, daß nach Beendigung der Gießarbeit das im Ofen noch verbliebene flüssige Eisen in einen Behälter mit Wasser abgelassen, und so für den weiteren Verbrauch reserviert wird. Bei dieser Arbeit haben sich am Sonnabend Wassergasdämpfe entwickelt, welche zur Explosion kamen und ziemliche Verwüstungen anrichteten. Unter anderem wurde auch das Dach des Gießereigebäudes schwer beschädigt. Bei dem Arbeiterpersonal sollen zum Glück außer kleineren Verletzungen keine Verwundungen vorgekommen sein.

Gestorben sind in der vergangenen 43 Personen und zwar an: Bauchfellentzündung 1, Unterleibsgeschwulst 1, Lungenentzündung 5, Emphysem 2, Abzehrung 2, Luftröhrenentzündung 2, Schlagfluß 1, Speiseröhrenkrebs 2, Krämpfen 2, Blutvergiftung 1, Darmbruch 1, Tuberkulose 3, Magenkrebs 1, Schwäche 1, Altersschwäche 3, Herzschlag 1, Blutsturz 1, Krebs 1, Gehirnschlag 2, Scharlach 1, Knochenmarksvereiterung 1, Wirbel- und Rippenbruch 1, Darmkrebs 1, Influenza 2, Gebärmutterkrebs 1, Wirbelvereiterung 1, Unterleibsentzündung 1, Darmkatarrh 1. Darunter befinden sich 7 in hiesigen Krankenhäusern verstorbene Ortsfremde.

Nietleben. Das Töchterchen des Bergmanns Mehl von hier, welches vorige Woche in ein Gefäß heißen Wassers gefallen war, und dadurch stark verbrüht wurde, ist den erlittenen Brandwunden in der Klinik erlegen.

Eisleben Von den Folgen der hiesigen Erdbewegungen wird namentlich auch das Böhmsche Haus, Klippe 15, dermaßen mitgenommen, daß die Bewohner bis auf den Hauswirt, der wohl aus Not keine andere Wohnung nehmen kann, dasselbe verlassen haben. Zu den zwei Stützen, welche schon früher an dem Hause angebracht waren, sind am Sonnabend drei weitere hinzugekommen, um das Haus vor dem Einfallen zu bewahren. — Das etwa fingerdicke Gutachten des Geh. Baurates Henoch enthält genau genommen weiter nichts, als was man früher auch schon behauptet und bestritten hat. Der Herr Sachverständige kommt darin zu dem Schluß, daß die Erdbewegung wahrscheinlich vor Anrichtung weiteren größeren Schadens nicht zum Stillstand kommen werde, zur Feststellung der Tragweite also unausgesetzte aufmerksame Beachtung notwendig sei.

Gewerbegericht vom 21. Februar.

Zu entscheiden hatte das Gewerbegericht in seiner heutigen Sitzung, zu der keine Beisitzer zugezogen waren, über fünf Gewerbestreitsachen. In der ersten klagte Frau Angermann in Vertretung ihrer Tochter gegen Frau Hellmund auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 4 M. Beklagte erkannte diese Forderung an mit dem Bemerken, daß sie selbst von ihrem Arbeitgeber, für den sie den Verkauf von Waren besorgt, noch keine Entschädigung erhalten habe und demzufolge bis jetzt nicht in der Lage sei, der Tochter der Klägerin ihr Guthaben auszuhändigen. Beklagte wurde deshalb verurteilt, der Klägerin 4 Mark auszuzahlen.

Der bei dem Maurer Emmrich als Eishacker beschäftigt gewesene Steinmetz Beims wurde gegen den ersteren klagbar auf Zahlung rückständigen Lohnes in Höhe von 2.45 M., da Stundenlohn ausgemacht und ihm ein Tagesverdienst von 3.50—4 M. in Aussicht gestellt worden sei. Der Beklagte wendete hiergegen ein, daß ein Stundenlohn nicht vereinbart worden sei und daß er dem Kläger für 6½ Arbeitstage 21 M. ausgezahlt habe. Beide Parteien einigen sich schließlich dahingehend, daß Beklagter an den Kläger noch 1 M. zahlt.

An Stelle ihres Mannes erschienen war die Frau Rappsilber und klagte für ihren Sohn gegen den Tischlermeister Miehlig auf Herausgabe eines Bettes, sowie des Arbeits- und Krankenkassenbuches. Beklagter suchte seine Handlungsweise damit zu rechtfertigen, daß der Sohn des Klägers ohne weiteres aus der Lehre fortgelaufen sei, über welche ein schriftlicher Kontrakt zwischen beiden Parteien jedoch nicht vorhanden war. Nachdem Beklagter über die einschlägigen Bestimmungen der Gewerbeordnung seitens des Vorsitzenden eine Belehrung erfahren hatte, wurde zwischen beiden Parteien folgender Vergleich abgeschlossen: Beklagter verpflichtet sich, das einbehaltene Bett, sowie das Arbeits und Krankenkassenbuch an den Kläger auszuhändigen, wohingegen letzterer an den Beklagten die von demselben verlegten Krankenkassenbeiträge in Höhe [illegible] retourzahlt.

Wegen rückständigem Lohn in Höhe von je 5 M. klagten die Arbeiter Landgraf und Gen. gegen den Fuhrwerksbesitzer Spieß, von welchem erstere zum Abladen von zwei Lowrys Briketts angenommen worden waren und für welche Arbeit sie nach ihren Angaben zusammen 10 M. erhalten sollten. Letzteres wurde von dem Beklagten bestritten mit dem Hinweis darauf, daß er den Klägern bereits 7 M. angeboten habe, mit welchem Betrage sie auch einverstanden gewesen seien. Auch in dieser Streitsache kam ein Vergleich zu stande, nach welchem die Kläger zusammen 7 M. erhalten.

Wider den Hotelbesitzer Draheim wurde der Kutscher Haring aus Böllberg klagbar auf Zahlung einbehaltenen Lohnes, Trinkgeldern 2c. von insgesamt 50.45 M., sowie auf Herausgabe zurückbehaltener Papiere. Beklagter war nicht erschienen. Aus der Vernehmung des Klägers ging jedoch hervor, daß er sich verschiedene Veruntreuungen hat zu schulden kommen lassen, weswegen Beklagter die Zahlung obiger Summe wie auch die Herausgabe der Papiere verweigert. Auf Antrag des Klägers wird jedoch gegen den nicht erschienenen Beklagten ein Versäumnisurteil erlassen, welches letztere zur Zahlung von 50.45 M., sowie zur Herausgabe der innebehaltenen Papiere an den Kläger verurteilt.

Aus dem Reichsgericht.

Leipzig, 21. Februar. (Wegen Beleidigung der Beamten der Garnison Erfurt) ist der Redakteur der Thüringer Tribüne Gustav Kolbe genannt Hülle vom Landgericht Erfurt am 29. November v. J. zu Gefängnisstrafe verurteilt worden. Er hatte aus der allgemeinen Steinsetzerzeitung einen Artikel abgedruckt, welcher sich in der Hauptsache gegen den Steinsetzmeister F. in Erfurt richtete, dem darin der Vorwurf gemacht wurde, er habe die Beamten der Garnison zu einem Liebesmahl eingeladen, um sich deren Einfluß bei Vergebung von Steinsetzarbeiten zu sichern. F. selbst hatte wegen dieses ihm hier gemachten Vorwurfs keinen Strafantrag gestellt. Dagegen nahm das Landgericht an, daß den in Frage kommenden Garnisonsbeamten (es handelte sich hier um zwei Kaserneninspektoren) in dem Artikel der Vorwurf gemacht sei, sie hätten sich bestechen lassen. Bemerkenswert ist eine Stelle des Urteils, in welcher es heißt, die Vorstrafen und die Tendenz der von dem Angeklagten redigierten Zeitung bewiesen, daß es ihm nicht darum zu thun war, berechtigte Interessen wahrzunehmen, sondern daß er durch ehrenkränkende Thatsachen Personen und Behörden beleidigen wollte, daß aus den Umständen und dem höhnischen Ton der inkriminierten Sätze auf die Absicht der Beleidigung geschlossen werden müsse. Die Revision des Angeklagten, welche Verletzung des Strafgesetzes rügte, wurde heute als unbegründet vom Reichsgerichte verworfen. — Gleichfalls wegen Beleidigung und zwar der Dresdener Polizei ist der Redakteur der Sächsischen Arbeiterzeitung Robert Emil Eichhorn in Dresden vom dortigen Landgericht am 7. Dezember v. J. zu zwei Wochen Gefängnis verurteilt worden, nachdem ein früheres Urteil vom Reichsgerichte aufgehoben worden war. Es handelte sich um den Ausdruck „die Hochwohllöbliche", mit welchem in einem ironisch gehaltenen Artikel die Dresdener Polizei charakterisiert worden ist. Die vom Angeklagten neuerdings eingelegte Revision behauptete, es handle sich lediglich um eine berechtigte Kritik. — Das Reichsgericht erkannte jedoch heute auf Verwerfung der Revision.

Leipzig, 22. Februar. (Ein Absteigequartier.) Der „König von Preußen" in Königsberg stand lange in dem Rufe, für den Abschluß flüchtiger Liebesbande einen bereitwilligen Unterschlupf zu bilden; er erfreute sich daher auch eines zahlreichen Zuspruchs durch die Halbwelt Königsbergs. Allnächtlich, wenn die friedlichen Bürger der Philosophenstadt von des Tages Last und Mühen ausruhten, kamen die flüchtigen Gäste paarweise an und fanden Einlaß durch den diensteifrigen Hausdiener Bacher, der ihnen, da sonst alles schon schlief, zuerst das Fremdenbuch zur Unterschrift vorlegte und dann Vorausbezahlung für das Zimmer forderte, dessen Preis 3—4 M. betrug, je nachdem es die späten Gäste sich in ein oder zwei Betten sich bequem machten. Da legte sich die Behörde ins Mittel, und der damalige Besitzer des Hotels Maximilian Voelsch, dessen Ehefrau und der Hausdiener Bacher wurden wegen Kuppelei angeklagt, am 20. November v. J. aber vom Landgericht Königsberg freigesprochen. Das Gericht nahm auf Grund der thatsächlichen Feststellungen als erwiesen an, daß die angeklagten Eheleute keine Kenntnis von dem tollen Treiben in ihrem Hause hatten, da sie zur Zeit der Ankunft der nächtlichen Besucher bereits schliefen, andererseits durch ihre Handlungsweise zeigten, daß sie keineswegs mit dieser Verwendung ihres Hotels als Taubenschlag sympathisierten, indem sie anordneten, daß jedem Fremden gleich nach der Ankunft das Fremdenbuch vorzulegen sei. Sobald sie Kenntnis davon erhielten, daß ein verdächtiges Paar im Hause sei, that sie es hinaus. Für die Vorausbezahlung hatten sie den sehr plausiblen Grund, daß früher eine größere Zahl Fremder große Neigung zum Durchbrennen gezeigt und bewährt hatten. Die Revision der Königl. Staatsanwaltschaft rügte Verkennung des Begriffs des Vorschubleistens und der Gewährung von Gelegenheit, indem beide vom Gerichtshof zu eng aufgefaßt seien. Der Oberreichsanwalt erklärte die Beschwerde für unbegründet, da sie gegen die thatsächlichen Feststellungen des Gerichts ankämpften. Der Vertreter des Angeklagten, Rechtsanwalt beim Reichsgericht Justizrat Herr, trat dem bei und fügte noch hinzu, die Staatsanwaltschaft gehe von der falschen Voraussetzung aus, es sei festgestellt, der Angeklagte habe den Willen gehabt, sich prinzipiell um nichts zu kümmern Die Revision des Staatsanwalts wurde vom Reichsgericht verworfen

---

Aus dem Reiche.

Koburg. Eine seltene Freimütigkeit gestattete sich der hiesige Magistrat, indem er es ablehnte, eine Lobhudelung des „Reichsgründers" in Friedrichsruh auch seitens unserer Stadt ins Werk zu setzen.

Kattowitz, 24 Februar. Haussuchungen erwiesen die Hehlerschaft des Ortsvorstandes in Oestreichisch-Dombrowa für große Bandeneinbrüche in Oberschlesien. — Eine nette Staatsstütze!

Crimmitschau. Die Crimmitschauer und Werdauer Spinnereibesitzer haben sich unter dem Namen „Vereinigung Sächsischer Vigognespinnereien Werdau-Crimmitschau" mit nur geringen Ausnahmen zusammengethan, um dem thatsächlichen Rückgange der heimischen Industrie Einhalt zu gebieten. Die zu diesem Zwecke getroffenen Vereinbarungen sind notariell und durch bindende Garantien festgestellt — Natürlich handelt es sich nicht allein darum; man wird auch gemeinschaftlich eventuellen Lohn- oder anderen Forderungen der Arbeiter entgegentreten.

Mittweida. Vor längerer Zeit wurde hier bekanntlich die freiwillige Feuerwehr aufgelöst, angeblich weil sie Politik treibe, in Wahrheit aber, weil sie sich weigerte, an einem bürgerlichen Klimbim teilzunehmen. Mit großem Geschrei haben die Antisemiten seinerzeit für eine neue gereinigte Feuerwehr Propaganda gemacht, aber das Geschäft scheint schlecht zu gehen, denn schon jetzt macht das Kommando bekannt, daß Mannschaften gesucht werden. Schließlich sind sie auch froh, wenn die Sozialisten wieder kommen. Das dürfte allerdings schwerlich geschehen.

Dresden. Wegen Uebertretung des Preßgesetzes stand am Sonnabend der Redakteur des Fachgenossen, Genosse Georg Horn, vor der hiesigen zweiten Strafkammer. Horn wurde im Dezember v. J. zu 10 M. Geldstrafe verurteilt, weil in dem von ihm redigierten Blatte „die bestimmte Benennung des verantwortlichen Redakteurs fehlte". Die diesbezügliche Benennung lautete: Verlag und Schriftstelle G. Horn. Hierin soll eine Uebertretung des § 7 des Preßgesetzes liegen. Horn gab damals an, er habe lediglich das Fremdwort Redakteur mit einem deutschen Worte ersetzen wollen; allein dieser Einwand nutzte ihm nichts. Auch das Landgericht berücksichtigte diesen Einwand nicht, sondern es erkannte nach längerer Verhandlung auf Verwerfung der Berufung. — Man hüte sich also in Sachsen, sich allzu deutsch auszudrücken — wenn man Sozialdemokrat ist.

Kamenz. Dieser Tage fiel der Stationsvorsteher auf dem Bahnhofsteige und blieb tot liegen. Er hatte das Rückgrat gebrochen.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950226-15/fragment/page=0003

Berlin, 24. Februar. Am Sonnabend abend 10 Uhr ist im Zentrum der Stadt ein schweres Verbrechen verübt worden. Der Kaufmann Schommartz, ehemaliger Inhaber der bekannten Niederlage für C. W. Bullrich'sches Universalsalz, hat seine Gattin, welche zur Zeit Inhaberin der Firma war, in ihrer Wohnung Neue Grünstraße 4, erschossen. Dann hat er sich selbst durch einen Schuß entleibt. Das Ehepaar lag mit einander in Scheidung.

Mühlheim a. d. Ruhr. Bei der Feier des 80. Geburtstages des Fürsten Bismarck wird sich das Ruhrrevier, wie dem Leipz. Tagebl. von hier geschrieben wird, besonders hervorthun. Größere Volksfeste sind bereits beschlossen. Ferner werden auf sämtlichen Höhen der Ruhr entlang Freudenfeuer abgebrannt, die weit ins Land hinein Kunde geben sollen, wie der „große Kanzler" hier geehrt wird. Sehr wahrscheinlich wird man dabei dem armen Volke aber nicht gestatten, sich einmal die Hände zu erwärmen.

München. Ein städtisches Arbeitsamt ist mit Mühe und Not gestern im hiesigen Magistrat beschlossen worden. Wie aber das zu errichtende Amt von den Beschlüssen magistratischer Weisheit zugerichtet werden wird, das wissen nicht einmal die Olympischen. Nach den bisherigen Proben magistratsrätlicher Rückständigkeit kann ein feiner Wechselbalg in die Welt gesetzt werden.

Breslau. Am Dienstag, morgens, wurde in einem Hause auf der Groschengasse eine dort wohnende Witfrau besinnungslos am Fuße der Treppe aufgefunden. Sie war in der Nacht von der Treppe gestürzt und hatte sich so schwer verletzt, daß sie bald nach ihrem Auffinden verschied.

Altona. Wegen Ermordung des Knaben Raczka wurde gestern (Freitag) abend vom Schwurgericht der Gastwirt Breitrück zum Tode verurteilt.

Annaberg, 26. Februar. Vor dem Schwurgericht zu Brüx i. B. hatte sich die 21 Jahre alte ledige Dienstmagd Theresia Böhm, welche zuletzt in Annaberg bedienstet war, wegen des Verbrechens des Mordes zu verantworten. Sie hatte am 2. Juli 1894 ein Kind weiblichen Geschlechts geboren. Am 1. Januar 1895 langte sie mit ihrem Kinde von Annaberg auf dem Bahnhofe in Komotau an, um von hier zu ihrer Schwester in Aussig weiter zu fahren. Vor Abfahrt des Zuges warf sie das Kind in den Abort des Bahnhofes. Theresia Böhm gab bei der Verhandlung die Absicht der Tötung zu. Die Geschworenen bejahten deshalb auch die Schuldfrage mit 11 gegen 1 Stimme, worauf Theresia Böhm zum Tode durch den Strang verurteilt wurde.

Roßla. In einem am Mittwoch hierselbst gehaltenen Vortrag des Herrn Pastor Hochbaum, ersten Geistlichen für die Stadtmission Magdeburg, machte der Redner u. a. auch Angaben über die Zahl der ungetauften Kinder und nicht kirchlich getrauten Eheleute in der genannten Großstadt. Einen hiesigen Berichterstatter haben diese Zahlen „erschreckt"; wir finden in denselben einen Fortschritt.

Dortmund. Ein neuer Beweis, wie sehr die von den Unternehmern für die Arbeiter geschaffenen „Wohlfahrtseinrichtungen" geeignet sind, die Arbeiter in ihrer freien Bewegung zu hindern: Vor der Strafkammer zu Dortmund stand der Genosse Schönwald. Er hatte eine Broschüre in den Häusern der Zechenkolonie „Courl" zum Verkauf angeboten. Das wurde als Hausfriedensbruch aufgefaßt, weil die Kolonisten sich im Mietskontrakt verpflichten müssen, nur bei solchen Hausierern zu kaufen, die eine besondere Erlaubnis der Zeche haben. Diese hatte natürlich der Angeklagte nicht, und da die Zeche allen nicht von ihr konzessionierten Händlern das Betreten der Kolonie verboten hat, so verurteilte das Schöffengericht zu Camen Schönwald zu 5 M. Geldstrafe, wogegen Berufung eingelegt wurde. Schönwald machte vor der Strafkammer geltend, die Zeche habe nicht das Recht, die Häuser dem freien Verkehr zu entziehen. Das Gericht war jedoch anderer Ansicht, da die Mieter in diesem Punkte alle Rechte an die Zechen-Verwaltung abgetreten haben. Die Berufung wurde verworfen.

Vermischtes.

Odessa, 23. Februar. Nach hier eingetroffenen Drahtmeldungen ist die Stadt Koutschat bei Astrabad in Persien durch ein Erdbeben von der Erde verschlungen worden. Mehrere tausend Einwohner sollen umgekommen sein.

* **Budapest,** 20. Febr. Die Gräfin Caroli wurde in der vergangenen Nacht von einem unbekannten Räuber in ihrem Schlafzimmer überfallen. Der Betreffende raubte Werte im Betrage von 3000 Gulden und einen großen Geldbetrag. Der Räuber wurde durch eine herbeieilende Kammerzofe verscheucht, später aber in der Person des Handelsakademikers Jurkovicz in Stuhlweißenburg ermittelt und verhaftet.

* **Flensburg,** 20. Februar. Zwischen Rothenkrug und Jordkirch überfuhr der Schnellzug Nr. 13 zwei Kinder eines Bahnwärters. Das eine, ein 14jähriges Mädchen, ist tot, das andere, deren jüngerer Bruder, ist schwer verletzt.

* **Triest,** 20 Februar. In Oberitalien herrscht große Kälte. Die Temperatur ist bis 17 und 19 Grad Celsius unter Null gefallen.

* **Lemberg,** 21. Februar. Infolge der letzttägigen großen Schneeverwehungen wurden 16 Personen getötet.

* **Turin.** Der Fuhrwerksbesitzer Senti, Vater von sechs Kindern, welcher in Begleitung der Serpentin-Tänzerin Beer sich in Monte-Carlo aufhielt, hat sich erschossen, nachdem er 200000 Lire verloren hatte. Die Tänzerin wurde verhaftet und über die Grenze gebracht.

* **Waldenburg.** Der 32 Jahre alte Prinz Eduard v. Schönburg Hartenstein hat am Sonntag in Prag das Gelübde als Benediktiner Ordenspriester abgelegt. — So gehts, wenn die Leute nicht wissen, was sie mit ihrer Zeit anfangen sollen.

* **Wien.** 19. Februar. Der betrügerischer Handlungen bezichtigte Generalkonsul Palütscheck wurde nach durchgeführter Disziplinarverhandlung aus dem Staatsdienste entlassen und des Rechts verlustig erklärt, den Titel eines k. k. Konsularbeamten zu führen.

* **Aus Lemberg** meldet das Kl. Journ.: Binnen wenigen Tagen sind hier zwei Raubmorde verübt worden. Am letzten Sonnabend wurde in der inneren Stadt ein Obsthändler und gestern in der Töpfergasse eine 68jährige Frau erdrosselt aufgefunden. Als des Mordes an dem Obsthändler verdächtig ist der Schwager des Ermordeten, gleichfalls ein Obsthändler verhaftet worden. Der Mörder der Frau ist entkommen. Derselbe hat übrigens nur zwei Gulden und eine Schnapsflasche erbeutet.

Quittung.

5.72 Mark vom Gesang-Verein „Freiheit" zu Parteizwecken durch B. erhalten. Die Redaktion.

Auf Liste 38 gingen ein 3 M. Parteigenosse Unbekannt 5 M. erhalten. Der Vertrauensmann in Merseburg.

Briefkasten der Redaktion.

G. D., Eisleben. Wir waren derselben Ansicht und haben deshalb mit der Veröffentlichung gezögert.

G. G., Halle. Der Begriff „Wissenschaft" ist heute schon ziemlich umfassend geworden und man kann denselben heute auf die verschiedensten Zweige menschlicher Thätigkeit anwenden, wo dies früher nicht angängig war. Der Universitätskörper ist in vier Fakultäten geteilt: Theologie, Jurisprudenz, Medizin und Philosophie; außerdem sind für englische, italienische und französische Sprache, Zeichnen u. s. w. besondere Lehrer angestellt.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, den 23. Februar.

Aufgeboten: Der Weber Otto Bergk und Marie Weidhaas (Gera). Der Kaufmann Ernst Lembke und Lina Meinel (Blücherstraße 15). Der Zuschneider August Kunze und Emma Stahn (große Brauhausstraße 1 und an der Universität 16). Der Schmied Karl Lohmann und Friederike Petzold (Ludwigstraße 41).

Eheschließungen: Der Kaufmann Johannes Gilles und Hedwig Pfeiffer (Hamburg und Magdeburgerstraße 5). Der Handarbeiter Otto Ebert und Marie Martin (Giebichenstein und Herrenstraße 23). Der Handarbeiter Karl Kasch und Anna Stiebritz (Schmiedstraße 24 und Mühlweg 6). Der Tischler Karl Wölfer und Minna Paatz (Nikolaistraße 11 und Lindenstraße 10). Der Posthilfsbote Alfred Wolf und Meta Leopold (Leipzig und Dorotheenstraße 3). Der Eisendreher August Ulrich und Lina Probst (Streiberstraße 14 und Querfurt). Der Schaftstepper Balthasar Wagner und Auguste Granert (Mittelstraße 19 und Schillerstraße 55). Der Kontorist Karl Beyer und Anna Franke (Lessingstraße 24 und Krausenstraße 15). Der Schuhmacher Wilhelm Rößler und Margarethe Wagner (Unterberg 4).

Geboren: Dem Schmied Friedrich Wedler eine T., Meta Anna Luise (große Klausstraße 25). Dem Tischler Franz Milter ein S., Oskar Rudolf Franz (Geiststraße 21). Dem Former Wilhelm Hohmann eine T., Lina Hedwig Luise (Dryanderstraße 31). Dem Handarbeiter Karl Niemann ein S., Friedrich Karl Alfred (Rannischestraße 18). Dem Kaufmann Otto Schwarzkopf eine T., Marie Mathilde Emmy (Lindenstraße 12). Dem Former Karl Breitkopf eine T., Elvira Amanda (Pfännerhöhe 43).

Gestorben: Des Handarbeiter Friedrich Schmidt Ehefrau, Henriette geb. Giebichenstein, 62 J. (Moritzkirchhof 6). Martha Künniger, 17 J. (Laurentiusstraße 17). Der Bankinspektor William Sehlbrede, 51 J. (Lindenstraße 10). Die Witwe Wilhelmine Schelle geb. Herzog, 87 J. (Göbenstraße 5).

Für die Redaktion verantwortlich: **F. Schneckenburger** in Halle.

Kaisersäle (Parterresaal).

Jeden Abend von 8 Uhr an

Konzert

ausgeführt von der Damen-Kapelle Reymond.

C. Biesecker's Restaurant

Thorstrasse 21.

Dienstag Narrenabend.

Wieder ganz was Neues da zur Unterhaltung.

Ramschhalle.

Durch Zufall kaufte ich einen Posten **Trikotagen, Schrotenschuhe** sowie sehr solide **Konfirmandenschuhe** und verschiedene andere Sachen und stelle solche zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. Daher versäume keiner die Gelegenheit! Schnell in die

Ramschhalle, Geiststraße 23.

Deutscher Kaiser,

Herrenstraße.

Heute Montag **grosses Nasenfest.** Die größte Nase erhält eine Flasche Sekt.

Hierzu ladet frdl. ein Fr. Hackemesser.

Deumers Restaurant

Dienstag

Narrenabend.

Hierzu ladet freundlichst ein D. D.

Erholung.

Dienstag den 26. Februar

große Fastnachtfeier.

Jeder Gast erhält Rabatt.

E. Tschepke.

Fastnachten.

Empfehle meine in so kurzer Zeit beliebt gewordenen **Mürbteig-Kreppeln,** **4 Stück 12 Pf.,** viel feiner als Pfannkuchen.

Otto Hänel, **Geiststr. 46** **Karlstr. 1.**

Zum schwarzen Wallfisch.

Dienstag **Schlachtefest** **W. Pfeiffer.**

Gutes Roggenmehl, I. Sorte à Metze 33 ₰, II. Sorte à Metze 30 ₰, ff. Weizenmehl à Metze 45 ₰. Desgl. **großes Brot u. Frühstück** empfiehlt **G. Agte,** Trififtr. 5.

Fastnachten.

Hochfeine Pfannkuchen mit feinster Himbeerfüllung
12 Stück gefüllt 50 ₰,
12 Stück ungefüllt 25 ₰
empfiehlt **Otto Hänel,** **Geiststr. 46** **Karlstr. 1.**

Restaurant & Café A. Bribach,

angenehmes Verkehrslokal, hält sich zur gefl. Beachtung bestens empfohlen.

Stadt-Theater in Halle.

Dienstag den 26. Februar.
154. Vorst. 116. Ab.-Vorst. Farbe: **gelb.**

Die gelehrten Frauen.

Lustspiel in 5 Akten von Molière. Uebersetzung und Bearbeitung von Ludwig Fulda.

Personen:

Chrysal	Gust. Conradi.
Philominte, seine Frau	Helene Orla.
Armande, beider Töchter	Rinald-Pauli.
Henriette, beider Töchter	Fanny Wagner.
Arist, Chrysals Geschwister	Hans Schreiner.
Belise, Chrysals Geschwister	Anna Lissé.
Clitander	Gustav Gregory.
Trissotin, Schöngeist	A. Schumacher.
Vadius, Gelehrter	Julius Haller.
Martine, Köchin bei Chrysal	F. Bohnsach.
Lepine, Bedienter bei Chrysal	C. Markgraf.
Julien, Diener b. Vadius	Adolf Dalwig.
Ein Notar	Gottfr. Greger.

Schauplatz: Paris, im Hause Chrysals. Nach dem 2. Akte Pause.
Nach „Die gelehrten Frauen" 10 Min. Pause.

Niobe.

Schwank in 3 Akten von Harry Paulton und E. A. Paulton. In freier Bearbeitung von Oskar Blumenthal.

Personen:

Niobe, eine Statue	A. Rinald-Pauli
Peter Dunn, Direktor der Allgemeinen Versicherungsgesellschaft	Gustav Conradi.
Karoline Dunn, s. Frau	Helene Orla.
Helene Griffin	Anna Lissé.
Ketty Griffin	J. Schneider.
Cornelius Griffin, ihr Bruder	Hans Schreiner.
Lord Hamilton Tomkins	Ad. Schumacher.
Peter Silocks	Albert Kühne.
Beatrice, seine Tochter	Fanny Wagner.
Magda Mifton, Gouvernante	Bertha Thedy.
Philipp Innings	Georg Köhler.
Molly, Stubenmädchen	Frieda Bohnsach

Mittwoch den 27. Februar.
155. Vorst. 117. Ab.-Vorst. Farbe: **weiß.**
Bei kleinen Preisen.

Don Carlos,

Infant von Spanien.

Ein dramatisches Gedicht in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Konsum-Verein für Giebichenstein u. Umgeg.

Wir suchen zum sofortigen Antritt einen zuverlässigen

Markthelfer.

Persönliche Meldungen werden Eichendorffstraße 15 im Laden entgegengenomm.

Der Vorstand.
H. Benthin. R. Schulze.

Walhalla-Theater.

Direktion: **Richard Huber.**

The Julians (acht junge Damen), engl. Tanzsängerinnen. — Mr. **Tony Wilson** u. Clown **Pipino,** Bravour-Gymnastiker am Trampolin-Reck. — Mr. **Edward,** Karrikaturen-Schnellzeichner. — **Brothers Orenses,** akrobatische Leiter-Clowns. — Die beiden **Jonny's,** Nigger-Exzentriker. — Mr. **Richards** mit seinen urkomisch dressierten Gänsen. — Fräulein **Anna Rieder** u. Herr **Hermann Werner,** steyrische Jodler-Duettisten. — Herr **Karl Ewald Schlosser,** Gesangs- und Charakter-Humorist.

Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

Restaurant „Gute Quelle".

Morgen Fastnacht

gr. Unterhaltungsabend

dazu selbstgebäck. Pfannkuchen.

A. Böttger, Reilstraße 122.

Heute Montag

Schlachtefest.

K. Brunner, kl. Klausstr. 1.

Dienstag Pfannkuchenschmaus.
Frdl. lad. ein **G. Spies,** gr. Märkerstr. 20

Kartoffeln,

2000 Ztr. habe ich gekauft, und treffen täglich Ladungen bei gelinder Witterung ein, welche ich meiner geehrten Kundschaft wieder als sehr reelle Ware empfehle.

Hermann Weiland,

Giebichenstein, gr. Brunnenstr. 18.
Das. ein leicht. Federrollwagen z. k. ges.

$6\frac{1}{2}$ Pfd. Brot 50 Pf.

Geiststraße 46. **Karlstraße 1.**

Sämtl. Parteischriften

empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Holzschuhe mit Futter

in neuer, verbesserter Ware,

zwei- und dreischnallig,

empfehlen

Gebr. Buttermilch

Halle, Landwehrstraße 9.

Th. Viebig, **Sternstraße 11,** am kleinen Berlin, empf. s. **Rasier- u. Haarschneidesalon.**

Molkerei Schnega

e. G. m. u. H.

Provinz Hannover

versendet täglich frisch 8 abgeteilte Pfunde **feinster**

Centrifugen-Tafelbutter

frei durch die Post für 9 ℳ. Der wöchentliche Versandt beträgt 2800 Pfund.

Damen- u. Kinderkleider in u. außer dem Hause fertigt kl. Brauhausstr. 7, III.

Eine Wohnung zu 38 Thlr. zu verm. Giebichenstein, Schleifweg 7.

Mehr. Wohn. im Preise v. 75—210 ℳ zum 1./4. zu verm. Zenkerstr. 15.

Anständ. Schlafstelle Martinstr. 23, II, r.

Dem Dienstmann **G. Herbst** zu seinem Wiegenfeste ein dreimal donnerndes Hoch, daß die ganze Klausstraße wackelt.
Sein Freund.

Nachruf.

Für die vielen Beweise liebevoller Teilnahme bei dem Begräbnis unseres lieben, unvergeßlichen Vaters sagen wir allen seinen Kollegen und dem Naturheilverein Giebichenstein, welche seinen Sarg so reich mit Blumen und Kränzen schmückten, unsern herzlichsten Dank.

Witwe Trübner nebst Kinder.

Hallesche Actien-Bierbrauerei.

Fernsprecher Nr. 75.

Der Versandt unseres hochfeinen

Bockbieres

in Gebinden und Flaschen hat begonnen

Sonnabend den 23. Februar.

Verlag und für die Inserate verantwortlich: Aug. Groß Halle. — Druck der halleschen Genossenschafts-Buchdruckerei (e. G. m. b. H.), Halle.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-17067526218950226-15/fragment/page=0004